

An den

Rat der Stadt Bielefeld

z. H. Frau Krumme

Anfrage der Fraktion Die Partei für die Sitzung am 15.06.23 des Rates der Stadt Bielefeld, Drucksache 6314/2020-2025 „**Sachstand unseres Prüfauftrages zur Generalsanierung der Kunsthalle**“

Sehr geehrte Frau Krumme,
nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des ISB zu den o. g. Anfrage:

Frage:

Wie ist der Sachstand bei der vom Rat am 19.5.2022 beauftragten Fachprüfung zur Dachbegrünung und zur Installation einer PV-Anlage im Rahmen der geplanten Sanierungsarbeiten an der Kunsthalle?

Antwort ISB:

Das Projekt befindet sich aktuell in der Phase des EU-weiten Vergabeverfahrens zur Findung geeigneter Planungsbüros (Architektur – und Ingenieurbüros). Am Ende des Vergabeverfahrens werden über den Weg von rechtskonformen Vergabevorschlägen geeignete Büros mit der Planung beauftragt. Sowohl der Einsatz von Photovoltaik als auch der von Dachbegrünung gehören grundsätzlich in das Pflichtenheft des baulich umzusetzenden Nutzerbedarfes.

Zusatzfrage 1:

Welchen Einfluss hat die Erleichterung solcher Maßnahmen durch das geänderte Denkmalpflegegesetz NRW auf unseren Prüfauftrag?

Antwort ISB:

Das Projekt befindet sich noch deutlich vor der eigentlichen Planungsphase, so dass ggf. Erleichterungen bzw. Erschwernisse im Bereich des Denkmalschutzes aktuell nicht zu erkennen sind

Zusatzfrage 2:

Wird die Verwaltung aufgrund unseres Prüfauftrages eine Empfehlung an die Politik rechtzeitig vor Beginn der Sanierungsarbeiten erstellen? Bitte geben Sie, falls zutreffend, einen zeitlichen Rahmen hierfür an.

Antwort ISB:

Die aktuelle allgemeine Beschlusslage geht grundsätzlich davon aus, dass, wenn technisch machbar, sowohl PV als auch Dachbegrünung bei städtischen Bauprojekten geprüft und bei Nachweis der technischen konstruktiven Machbarkeit auch realisiert werden.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Harodt